

14.09.2020

## Mündliche Anfrage

für die 99. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 16. September 2020

### Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei

80 Abgeordneter  
Sven Wolf SPD

Am Montag, den 7. September hat der Ministerpräsident den französischen Staatspräsidenten in Élysée-Palast in Paris besucht. Es soll nach unbestätigten Medienberichten auch um Fragen der kulturellen Zusammenarbeit gegangen sein. Konkrete Ergebnisse des Treffens sind nicht bekannt gemacht worden und somit offensichtlich genauso geheim wie das Ergebnis der Papstwahl.

Bekannt ist hingegen, dass der Ministerpräsident für seine Reise nach Paris die Flugbereitschaft der Bundeswehr benutzt hat, anstatt von Aachen nach Paris den durchgehenden Schnellzug TGV, der ohne Umstieg in 2 Stunden und 42 Minuten in der Pariser Innenstadt ankommt.

Statt dessen soll eine Maschine der Flugbereitschaft von Berlin-Tegel leer zum Flughafen Köln-Bonn geflogen sein. Dorthin soll der Ministerpräsident von Aachen aus mit seiner Fahrzeugkolonne gefahren sein. Dann soll die Maschine mit wenigen Personen zum Flughafen Charles-de-Gaulle geflogen sein. Die Pariser Innenstadt ist von dem Flughafen weit entfernt. Diese Strecke absolvierte der Ministerpräsident erneut mit einer Fahrzeugkolonne. Zurück ging es andersherum genauso. Die Maschine der Flugbereitschaft ist somit den überwiegenden Teil der Strecke leer geflogen. Dabei soll eine Flugstunde nach Medienberichten rund 24.000.- Euro kosten.

Ich frage die Landesregierung daher:

**Welche Kosten sind dem Land Nordrhein-Westfalen durch die Reise des Ministerpräsidenten entstanden (inklusive Vorbereitung)**

**Warum hat der Ministerpräsident seine Reise so durchgeführt?**

### Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

81 Abgeordnete  
Verena Schäffer GRÜNE

**Krisenmanagement der schwarz-gelben Landesregierung**

Die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage 4127 (Drucksache 17/10791) bestätigt, dass alle Bezirksregierungen, alle Kreise und kreisfreien Städte ihre Krisenstäbe aktivierten, um die Lage der COVID-19-Pandemie bestmöglich koordinieren zu können. Allein der Krisenstab der Landesregierung wurde nicht aktiviert. Dabei hält das Land 2,5 Personalstellen bereit, stellt jährlich rund 30.000 Euro für die Ausstattung des Krisenstabs zur Verfügung und bildet etwa 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit im Krisenstab aus und fort. Offen ist weiterhin die Frage, ob Ministerpräsident Laschet, der für die Aktivierung des Krisenstabs des Landes zuständig ist, negativ über dessen Einsetzung entschied.

Dass die Landesregierung die COVID-19-Pandemie nicht als Katastrophe im Sinne des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (BHKG) anerkennt, wirft auch rechtliche Fragen in Bezug auf den Einsatz von Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes zur Unterstützung anderer Kreise oder kreisfreier Städte (wie z.B. in Rheda-Wiedenbrück aufgrund des Infektionsgeschehens bei der Firma Tönnies) auf. Unklar ist, auf welcher Rechtsgrundlage diese Einsätze erfolgen, was wiederum zu Problemen bei der Abrechnungen oder dem Versicherungsschutz führt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

**Hat der Ministerpräsident negativ über die Einberufung des Krisenstabs nach Nummer 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Krisenstabes der Landesregierung, möglicherweise trotz Vorschlags der Einberufung durch das Ministerium des Inneren oder eines anderen Ministeriums, entschieden?**

**Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Einsätze von Rettungs- und Transportdiensten sowie der anerkannten Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes durchgeführt, wenn sie zur Unterstützung anderer Kreise oder kreisfreier Städte herbeigerufen werden?**

### **Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung**

82 Abgeordneter  
Jochen Ott SPD

Auf einer Pressekonferenz bewertete der stellvertretende Ministerpräsident Joachim Stamp die Arbeitsweise der Lehrerinnen und Lehrer Nordrhein-Westfalens während der Corona-Pandemie wie folgt: „Es hat viele gegeben, die sich um die Kinder gekümmert haben und andere um die Vorgärten.“

**Unterstellt die Landesregierung den Lehrkräften in der Corona-Krise damit Faulheit?**

**Auf welcher Erkenntnis stützt die Landesregierung ihre Behauptung?**